PRESSEINFORMATION



vom

24. Juli 2008

Landesverwaltungsamt bestätigt Haushalt 2008

Verfügung wird mit zwei Anordnungen untersetzt

Die Haushaltssatzung 2008 der Stadt Dessau-Roßlau wurde vom Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 17. Juli nicht beanstandet. Damit verfügt die Stadtverwaltung mit der Veröffentlichung im Amtsblatt vom Monat September über einen rechtskräftigen Haushalt. In der gestrigen Sitzung des Hauptausschusses wurde beschlossen, keinen Widerspruch gegen die Haushaltsverfügung des Landesverwaltungsamtes einzulegen.

Dieser hätte sich gegen zwei einschneidende Anordnungen richten können, die seitens der kommunalen Aufsichtsbehörde getroffen wurden. So hat die Stadt Dessau-Roßlau erstens bis zum 15. August 2008 anhand eines Gutachtens den Nachweis zu erbringen, dass aus der Veräußerung von Beteiligungen erwartete Erlöse in Höhe von 47,8 Millionen Euro tatsächlich erzielt werden können. Vom Stadtrat ist dazu bis zum 31. Oktober 2008 ein Beschluss zu fassen.

Die zweite Anordnung betrifft die Haushaltssperre für den Verwaltungshaushalt, wie dies auch 2007 schon der Fall war. Somit sind sämtliche freiwilligen Leistungen auf dem Prüfstand. Nur wo rechtliche Verpflichtungen bestehen oder eine bis zu 70-prozentige Förderung gegeben ist, können Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt ohne weiteres erfolgen.

Das positive Signal, das von der Bestätigung des Haushalts ausgeht, ist die vollständige Verfügbarkeit über den Vermögenshaushalt, aus dem sämtliche Investitionsmaßnahmen finanziert werden. Die hier vorgesehenen Projekte können nun zügig angegangen werden.